

99102009002000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/541/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99102009002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Erbschaftsteuerbescheid; Erhalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschaftssteuererklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	<a href="http://bundesrecht.juris.de/erbstg_1974/">http://bundesrecht.juris.de/erbstg_1974/</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/erbstg_1974/">http://bundesrecht.juris.de/erbstg_1974/</a>
Teaser	Wenn im Rahmen eines Todesfalles Vermögen auf eine andere Person übertragen wird, so unterliegt dieser Vorgang der Erbschaftsteuer.
Volltext	<p>Die unentgeltliche Vermögensübertragung von einer Person auf eine andere im Rahmen eines Todesfalles (Erwerb von Todes wegen) unterliegt grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Besteuert wird hierbei der Erwerb der einzelnen Person (Erwerber).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Erbschaft (gesetzlich, testamentarisch oder erbvertraglich),</li> <li>• eines Vermächnisses,</li> <li>• eines geltend gemachten Pflichtteilsanspruches,</li> <li>• einer Auflage,</li> <li>• einer Schenkung auf den Todesfall oder</li> <li>• eines vom Erblasser zugunsten des Erwerbers geschlossenen Vertrages</li> </ul> <p>vor. Auch eine Abfindung für den Verzicht auf einen Pflichtteilsanspruch oder die Ausschlagung einer Erbschaft bzw. eines Vermächnisses führt zu einem Erwerb von Todes wegen. Bei der Erbschaftsteuer richten sich die Freibeträge nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erwerber und Erblasser. Die Steuersätze sind vom Verwandtschaftsverhältnis und von der Höhe des Erwerbes abhängig. Die Bayerische Staatsregierung hat beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollklage gegen Teile des Erbschaftsteuerrechts eingereicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Steuer entsteht bei Erwerben von Todes wegen regelmäßig mit dem Todestag des Erblassers.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Erbschaftsteuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt. Der Steuerfestsetzung geht in der Regel eine Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung voraus. Das Verfahren ELSTER (ELElektronische STEuerERklärung) ermöglicht die elektronische Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003004.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003004.htm</a> <a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003004.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003004.htm</a> <a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/04004813.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/04004813.htm</a> <a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/04004813.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/04004813.htm</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Einspruch
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal